

Anlage 5.
Abschrift.

Carl.
175
1

Resul Dr. Wilhelm Schmidhuber, München, Kosttor 1.
Dr. Fischer, Bankier, München, Perusastr. 1.

München, den 7. Oktober 1934.

An die Bayr. Braubank AG Bamberg,
an die Gesellschaft für Brauereinteressen m.b.H.
Berlin W 35, Kurfürstenstr. 56.

1.) an die Borussia A.G. für Brauereibeteiligungen, ebenda.

Wir nehmen Bezug auf Ihre an Herrn Dr. Schmidhuber gerichteten Schreiben vom 22.9. 1934 sowie auf die gestrigen und heutigen Besprechungen und bestätigen hiemit, den Abschluss folgender Vereinbarungen, wobei ich, der unterzeichnete Dr. Schmidhuber im eigenen Namen und ich der Unterzeichnete Dr. Fischer namens der Bankfirma Eidenschink & Co. in München als deren einzelner vertretungsberechtigter Teilhaber handelte.

1.) Wir (Dr. Schmidhuber und Firma Eidenschink & Co.) haben gemeinschaftlich und unter unserer gesamtschuldnerischen Verpflichtung gekauft.

a) von der Firma Bayr. Braubank A.G. Bamberg

nom.	676000.--	H. Henninger Reifbräu Aktien a 50%	338000.--
nom.	153000.--	Bürgerbräu Lichtenfels Ak... a ca 60%	92000.--
nom.	26000.--	Bürgerbräu Weiden Akt. a 200%	52000.--
"	85000.--	Malzbierbrauerei Groterjan Ak. a c. 83%	70000.--
"	196.600.--	Bayr. Bierbrauerei Lichtenfels Ak. a ca	348000.--
		178 %	
		zusammen	900000.--

b) Von der Gesellschaft für Brauerei Interessen m.b.H.

nom.	1.279.200.--	Dortmunder Stiftsbrauerei Aktien	
		a ca. 75%	959000.--
nom.	1.200.000.--	Hofbräu Bamberg Aktien a ca. 40%	480000.--
		zusammen	M 1439000.--

c) von der Borussia A.G. für Brauereibeteiligungen

nom.	805000.--	Hofbräu Bamberg Aktien a 40%	322.000.--
nom.	527000.--	Malzbierbrauerei Groterjan AK. ca. 83%	439.000.--
		zusammen.	761.000.--

Der Gesamtkaufpreis beläuft sich danach auf 3100000.-- M. Bei sämtlichen Aktien versteht sich der Kauf einschliesslich Dividendenscheine 933/34 ff.

Alle Börsenumsatzsteuern werden zwischen Ihnen und uns je zur Hälfte getragen.

2.) Auf den der Bayr. Braubank A.G. zustehenden Kaufpreis von 900.000.-- RM werden an die Bayr. Braubank A.G. am 20.10.34 von uns M 348.000.-- in bar bezahlt, Zug um Zug gegen Aushändigung der nom. 196.600.-- Bayr. Bierbrauerei Lichtenfels Aktien.

3.) Auf den der Gesellschaft für Brauerei Interessen zustehenden Kaufpreis von 1439000.-- M werden am 20.10.34 von uns an die genannte Gesellschaft M 152.000.-- (einhundertzweifüfzigtausend) in bar bezahlt Zug um Zug

Auslieferung von 202.200.--Dortmunder Stiftsbrauerei Akt.

Zur Abnahme und Bezahlung der übrigen Aktien sind wir erst verpflichtet bald wir für dieselben zu den in Ziffer 1 genannten Kursen einen Abnehmer gefunden haben, an welchen wir die Aktien weiter veräußern können. Auch bei diesen Aktien erfolgt die Aushändigung Zug um Zug gegen Bezahlung bzw. Abführung des Kaufpreises an Sie.

Sollte der von uns bei der Weiter-Veräußerung erzielte Kaufpreis über dem in Ziffer 1 genannten Kurse liegen, so erhöht sich der von uns an Sie zu zahlende Kaufpreis um den Mehrerlös.

Die Weiterveräußerung zu einem niedrigeren als dem in Ziffer 1 genannten Kurse ist zulässig, wenn Sie dazu Ihre Genehmigung erteilen. In diesem Falle ermässigt sich der an Sie zu zahlende Kaufpreis entsprechend. Sollten wir bei unsern Verhandlungen wegen Weiterverkauf zu der Ueberzeugung gelangen, dass die Weiterveräußerung zu einem niedrigeren Kurs unter Berücksichtigung aller Umstände angemessen ist, so sind wir, wenn Sie Ihre Genehmigung dazu verweigern, berechtigt die schiedsgutachtliche Festsetzung des Verkaufskurses durch Herrn Brauereidirektor Kulmey in Berlin einzuholen welche für beide Teile bindend ist. Sollte Herr Kuhlmei eine solche schiedsgutachtliche Festsetzung ablehnen, dann soll Herr Direktor Giebis von der Schultheiss-Brauerei A.G. fungieren als Ersatzschiedsgutachter fungieren. Die Kosten des Schiedsverfahrens treffen uns und Sie je zur Hälfte.

Die bei der Gesellschaft für Brauerei Interessen und bei der Borussia A.G. befindlichen Hofbräu Bamberg Aktien und die bei der Bayr. Braubank A.G. und der Borussia A.G. befindlichen Malzbierbrauerei Groterjan Aktien können je nur insgesamt weiter veräußert werden.

5.) Von allen Verkaufspreisen, welche bei Weiterveräußerungen nach Ziffer 4 erzielt werden, sind wir berechtigt, für uns eine Vergütung in Höhe von 3% des ausmachenden Betrages in Abzug zu bringen.

Sobald der Gesamtbetrag, welchen wir an Sie nach Ziffer 2 bis 4 abzüglich der vorgenannten 3% - zu bezahlen haben, die Summe von 3.100.000.-M übersteigt, erhalten wir eine Rückvergütung in Höhe der Hälfte des überschüssigen Betrages, während die andere Hälfte Ihnen verbleibt.

6.) Wir sind berechtigt, jederzeit zu erklären, dass wir ohne Rücksicht auf eine Weiterveräußerungsmöglichkeit die gesamten restigen Aktienposten zu den in Ziffer 1 genannten Kursen für uns selbst abnehmen werden. Für einzelne Posten für sich allein besteht diese Berechtigung nicht, sondern nur für sämtliche bis dahin nicht abgenommene Aktienposten zusammen.

Machen wir von diesem Rechte Gebrauch, dann muss von uns sofort derjenige Betrag bezahlt werden, welcher notwendig ist, um die bis dahin bereits geleisteten Zahlungen auf insgesamt 1.500.000.-- aufzufüllen, und zwar Zug um Zug gegen Aushändigung entsprechender Aktienposten.

Der Kaufpreisrest von 1.600.000.--M muss bis spätestens 1.4.1935 gegen Aushändigung der restigen Aktienposten gezahlt werden und ist von uns vom Tage der Abgabe der in Satz 1 bezeichneten Erklärung an bis zum Zahlungstermin mit 6% zu verzinsen.

Das Stimmrecht aus allen in Ziffer 1 aufgeführten Aktien steht von te an uns zu /. So lange die Aktien nicht an uns ausgehändigt sind, sind Sie Ihrerseits verpflichtet, die zwecks Ausübung unseres Stimmrechtes erforderlichen Anmeldungen entsprechend vorzunehmen.

Wenn vor aus händigung der einzelnen Aktienposten Dividendscheine fällig werden, dann sind diese von Ihnen einzuziehen und uns auf den noch zu zahlenden Kaufpreis gutzubringen.

8.) Soweit einzelne Aktienposten am 2.8.1935 nicht gemäss den vorstehenden Bestimmungen abgenommen sind und auch keine Erklärung von uns nach Ziffer 6 abgegeben ist bezüglich derselben, sind wir und Sie berechtigt bezügl. dieser restigen Aktienposten den gegenwärtigen vertrag einseitig aufzuheben. Jedoch muss die Erklärung darüber bis spätestens 15.4.35 abgegeben sein. Die Aufhebungserklärung wirkt für alle Beteiligten. Mit derselben erlischt auch die Stimmrechtsübertragung nach Ziffer 7 hinsichtlich die Aktienposten. Die Dividendeneinnahmen, welche auf diese Aktienposten in der Zwischenzeit eingegangen sind, stehen in diesem Falle Ihnen zu.

München, 7. Oktober 1935.

gez. Dr. Schmiathuber

gez. Dr. Fischer

Der Auftrag gilt fest bis zum 1. April 1936.

Die Verkaufsbedingungen sind von uns, bzw. von den vorstehenden Gesellschaften bis spätestens 30. September 1935 festzusetzen. Die dabei eingehenden Verkaufsbedingungen auf der Grundlage der Kaufpreisforderung und Zahlungsbedingungen sind zu entscheiden. Hierüber Herr Brauereidirektor Ernst Kallberg, Marktstrasse 9, Wartenberg Allee 17/18.

Wir erklären Ihnen hiermit, dass wegen der Beteiligung der Dortmunder Stiftungsbrauerei A.G. Dortmund sowie der Bayerischen Bierbrauerei A.G. Lichtentersbach, zur Fortsetzung der Verkaufsverhandlungen schwebend, und dass die Fortsetzung des Auftrags zusätzlich dieser beiden Punkte abhängig ist, dass diese Verhandlungen abgebrochen werden können.

Wiederungsvoll
Herrn Becker.

Handwritten signature